

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 31

Köln, den 29. Juli 1932

33. Jahrg.

Seid auf der Hut!

Ausgabe n.

Es kann nicht oft und eindringlich genug gesagt werden: Im gegenwärtigen Reichstagswahlkampf handelt es sich um grundlegend anderes als bei allen bisherigen Wahlen. Es geht nicht um die dieser oder jener Partei zufallenden Mandate, sondern der Kampf dreht sich ausschließlich um die Volksrechte überhaupt. Die Reichstagsauflösung und die bevorstehende Reichstagswahl sind nichts anderes als eine Liebesgabe der Regierung Papen-Schleicher an jene Kreise, die die Demokratie gründlich hassen und Parlamente zu allen Teufeln wünschen, so lange sie nicht allein absolut und uneingeschränkt herrschen. Das Rad der Entwicklung soll zurückgedreht, die Arbeiterschaft wieder zur Knechtschaft verurteilt, alle Macht und Herrlichkeit aber einer kleinen einflussreichen Herrschaft zugeteilt werden. Steigbügelhalter dieser Absichten und Ziele ist, so paradox das klingt, eine Arbeiterpartei, deren Geldgeber Agrar-, Industrie- und Geldmagnaten sind. Dieselben Leute, die die bescheidenste Forderung ihrer eigenen Belegschaft als frech bezeichnen und mit einem Hinauswurf oft genug quittieren, greifen für die Ziele dieser Arbeiterpartei tief in den Geldbeutel. Diese Stützen der Gesellschaft aber sind gewohnt zu rechnen und untersuchen Geldopfer auf ihre Rentabilität hin. Sicher erwarten sie einen entsprechenden Ertrag im „Dritten Reich“. Uns die politische Macht, uns die Alleinherrschaft in der Wirtschaft! Das ist die Rendite, die für die gewährte geldliche Unterstützung herbeigeführt werden soll.

Im Namen der Freiheit wenden wir uns gegen den Kommunismus, dessen letztes Ziel die Diktatur ist. Uns trennt ein Abgrund von der kommunistischen Gedankenwelt. Die Trennungslinie ist offensichtlich, denn der Kommunismus sagt klar und brutal, was er will. Anders die sogenannte „Arbeiterpartei“. Unklar und verschwommen sind vor allem die wirtschaftlichen Ziele. Marktschreierisch wird allen alles versprochen: den Bauern Zollerhöhung und dadurch bessere Preise für ihre Produkte, den Handwerkern steuerliche Entlastung und wirtschaftliche Hilfe, den Beamten Aufbesserung der Bezüge und den Arbeitern höhere Löhne und billige Lebensmittel. Wie das verwirklicht werden soll, wird nicht gesagt. Vielleicht in der Weise, wie bei den Landarbeitern in Oldenburg. Dort wurde unter dem Vorsitz des Kreisleiters der NSDAP eine Lohnsenkung erheblichen Ausmaßes, gleichzeitig aber auch eine Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 14 Stunden vorgenommen. Auffallenderweise wird den Industriellen und Agrariern, den Bank- und Börsenfürsten öffentlich nichts versprochen. Dafür aber werden hinter verschlossenen Türen Konferenzen abgehalten, bei welchen sicher beruhigende Erklärungen gegeben werden, die dann, wie damals in Düsseldorf, zu spontanen Heilrufen Anlaß geben. Trotzdem die Nationalsozialistische Fraktion im preussischen Landtag beantragt hat, 80 Prozent aller Einkommen über 45 000 RM wegzusteuern, sind doch heute noch die Bezieher höchster Einkommen, Generaldirektoren und Millionäre, dabei und nennen sich stolz D.-G. (Partei-genosse). Nicht weil sie gerne und willig Dierfünftel ihrer Einkünfte dem Dritten Reich opfern wollen, sondern weil sie genau wissen, daß das „nicht so gemeint“ ist, weil sie besser vertraut sind mit der „volkstümlichen Sprache“ in Hitlers Werk „Mein Kampf“. Was dort auf Seite 202 gesagt ist, verrät die Methode und muß dem deutschen Volke immer wieder eingehämmert werden:

„Er — der Deutsche — hat keine blasse Ahnung, wie man das Volk beschwindeln muß, wenn man Massenanhänger haben will. Daß durch kluge Anwendung der Propaganda dem Volk selbst der Himmel vorgemacht werden kann und umgekehrt: das elendste Leben als Paradies, das verstand Deutschland nicht.“

Tatsächlich, nach diesem Rezept hat das „System“, dem bitterste Fehde angesagt ist, nicht gehandelt. Dazu mußte erst jemand aus dem Auslande kommen, der die Trommel rührt und die große Pauke der Verhegung und Verleumdung durch deutsche Lande führt. Aufgelegter Schwindel ist es, wenn das System der Nachkriegszeit für die gegenwärtige Notlage allein verantwortlich gemacht wird. Die Wirtschaftsnot hat, wie jeder Einsichtige weiß, ganz andere Ursachen. Sieht man von den Reparationen ab, dann ist diese doch zum größten Teil mit der Rationalisierung und Kartellierung auf die Kreise zurückzuführen, welche diesen Heßfeldzug finanzieren. Es muß einmal gesagt werden, was die Arbeiterschaft dem System der Nachkriegszeit zu verdanken hat.

Die Leistungen des „Systems“.

Nach dem siegreichen Kriege 1870/71 entstanden die allbekanntesten Mietskasernen, welche für viele Arbeiterfamilien die Hölle auf Erden wurden. Das bisherige System hat trotz aller Not für vier bis fünf Millionen neue, gesunde Wohnungen geschaffen, in denen auch die kleinen Leute ein wirkliches Heim fanden. Erst zwanzig Jahre nach dem Eingang der Kriegsschädigung von 1870/71 konnte die Arbeiterschaft die damals als Staatssozialismus verschriene Alters- und Invalidenversicherung erzwingen; nach 40 Jahren Arbeit und Beitragszahlung erhielt ein 70jähriger damals pro Tag 33 Pfennig Unterstützung. Trotz des Vermögensverlusts während der Kriegs- und Inflationszeit hat das bisherige System die durchschnittliche Monatsrente der Invaliden und Alten von 15 RM im Jahre 1924 auf 36 RM im Jahre 1932 erhöht. Ähnliches wurde in der Knappschafts- und Unfallversicherung erreicht. Daneben wurde mit der Arbeitslosenversicherung ein Neubau im Sozialrecht geschaffen, welcher dem Arbeiter einen weiteren Schutz vor Verelendung brachte. Es ist unmöglich, alles das aufzuzählen, was in den letzten Jahren für die Gesundheit, die Ausbildung und kulturelle Förderung der Arbeiterschaft geschehen ist. Mit Recht konnte die Arbeiterschaft darauf stolz sein. Von den Nationalsozialisten und der Reichsregierung wird das alles heute als „Wohlfahrtsstaat“ gebrandmarkt. „Wohlfahrtsstaat“ nennen sie es, wenn den Armen und Arbeitslosen staatliche Unterstützungen gewährt werden, wenn die Arbeiter und Angestellten gegen Unfall und Krankheit geschützt werden. Als wenn dieser Arbeits- und Sozialschutz ein Schlaraffenleben ermöglichte, fordern sie dessen Abbau und Beseitigung. Denn der Arbeiter soll nicht nur rechtlos, sondern auch wieder schutzlos werden. Erst dann können die Geldgeber des Nationalsozialismus mit diesem „Kostenfaktor“ wieder so arbeiten, wie sie es wünschen. Wohin die Reise geht, was der „Systemwechsel“ bedeutet, das erkennt der Arbeiter am besten aus der jüngsten Notverordnung.

„Systemwechsel“

Es ist falsch, wenn behauptet wird, die Notverordnung vom 15. Juni sei noch ein Werk der Brüningregierung. Mit Recht wehrt sich Dr. Brüning gegen eine solche Vaterstafel und betonte wiederholt, daß ganze Seiten aus seinem einheitlichen Werke herausgerissen wurden. Gewiß hat auch die vorige Regierung schwere Opfer insbesondere von der Arbeiterschaft verlangt; aber sie hat immer noch versucht, die notwendigen Lasten auf alle Volksschichten möglichst gleichmäßig umzulegen. Die Regierung von Papen hat mit dieser gleichmäßigen Verteilung gründlich aufgeräumt. Die letzte Notverordnung ist eine neue Skala der Wirtschaftsbelastung, die treffend den Charakter des Systemwechsels beleuchtet. Sie beginnt mit dem Erwerbslosen und endet beim Großunternehmer.

Arbeitslosen und Sozialrentnern wird eine Einkommenskürzung bis zu 40 Prozent zugemutet, die durch gewisse Nebenbestimmungen — Hilfsbedürftigkeit — über Gebühr noch verschärft wird.

Arbeiter, Angestellte und Beamte: sie werden durch die Arbeitslosenhilfe mindestens um weitere 1,5 Prozent in ihrem Einkommen gekürzt. Davon werden auch die Gruppen betroffen, welche bislang wegen Unterschreitung des Existenzminimums von jeder direkten Steuerbelastung befreit waren.

Kleinkaufleute und Handwerker bleiben von einer persönlichen Abgabe verschont. Wohl wurden Umsätze unter 5000 RM wieder steuerpflichtig.

Großunternehmer bleiben auch von jeder neuen persönlichen Abgabe frei. Dazu wird ihnen aber noch die „Ausbringungsumlage“ — das ist die umgewandelte ehemalige Reparationsbankbelastung in Höhe von 100 Millionen Reichsmark — für das Jahr 1932 erlassen. Das Einkommen dieser Kategorie wird durch die letzte Notverordnung also ganz erheblich gesteigert.

Dieses neue System ist klar und offen; eindeutig bekennt es sich zu dem Grundsatz: wenn eine Wirtschaft nicht mehr genug hergibt, um den früheren Standard durchzuhalten, dann müssen die Armen ihre Lebensansprüche herunterschrauben. Wir stehen aber erst im Anfange dieser Entwicklung. Nicht ohne Grund heißt es in der Kundgebung zur letzten Notverordnung, daß die neue Reichsregierung an eine weitere Steuererhöhung nicht mehr denkt. Nein, sie will die kommenden Fehlbeträge auf einem anderen Wege beseitigen: durch weitere Kürzungen der Unterstützungen und Renten. Große Möglichkeiten liegen in der „Hilfsbedürftigkeitsprüfung“, welche den Erfordernissen entsprechend ausgebaut werden kann; daneben können die Unterstützungssätze ohne neue Verordnung weiter herabgesetzt werden. Man ist schon am Werk, um dieses neue System richtig auszubauen.

Die neue Agrarpolitik

führt zu einer Verteuerung der Lebenshaltung. Mit der Parole: „Autarkie ist Deutschlands Schicksal“ hat der Reichsernährungsminister Freiherr von Braun sein Rettungswerk begonnen. Um ein Sinken der Getreidepreise zu verhüten, hat er schon ein ganzes System von Sicherungsmaßnahmen geschaffen und annähernd 200 Millionen Reichsmark bereitgestellt. Gegenwärtig arbeitet man an weiteren Zollerhöhungen für alle landwirtschaftlichen Edelprodukte. Alles soll verteuert werden, damit der Großgrundbesitzer wieder zum angemessenen Ertrage kommt. Das scheint die wichtigste Aufgabe der jetzigen Reichsregierung zu sein. Und darum allein geht es in der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik.

Wenn man sich das alles vor Augen führt, dann erkennt man die volks- und arbeiterfeindliche Tendenz. Es handelt sich nicht um ideale oder nationale Ziele, wie radikale Rechtskreise immer wieder betonen; sondern es geht um rein materielle Dinge. Die Einkommensschichtung der Nachkriegszeit, welche dem Arbeiter einen geringen Mehranteil am volkswirtschaftlichen Ertrage brachte, soll wieder korrigiert werden. Man will wieder Herr im Hause sein und den Untertanen nur das zum Leben geben, was sie vor äußerstem Hunger schützt. Darum allein wird gewürfelt.

Für den Arbeiter, der an seine Zukunft und seine Familie denkt, kann es nur eine Entscheidung geben, und die lautet: gegen die politische und wirtschaftliche Diktatur. Doch die Abgabe des Stimmzettels allein genügt heute nicht mehr. Heute, wo Millionen auf einen großangelegten Schwindel hereingefallen sind, müssen wir dafür sorgen, daß die letzten Ziele einer arbeiterfeindlichen Bewegung in allen Folgen bekannt werden. Wer die Arbeiterschaft nicht zu einem Ausbeutungsobjekt der politischen und wirtschaftlichen Diktatur machen will, wer trotz aller Wirtschaftsnote die Rechte und den Sozialchutz der Arbeiterschaft für sich und seine Familie erhalten wissen will, der wähle die Parteien und die Männer, welche seit Jahrzehnten für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt gearbeitet haben. Allein um diese Frage dreht es sich. Alles andere ist schmückendes Beiwerk, nach berühmtem Rezept: Propaganda und Schwindel!

Das Gebot der Stunde.

Überzeugte Gewerkschaftler werden sicher schon mit einem rechten Gefühl für die Aufgaben gegenüber dem eigenen Stande geboren. Sobald der Gewerkschaftler Unterdrückung und Ausbeutung am eigenen Körper erlebt, erwacht in ihm der Drang nach Freiheit, das Verlangen nach Zusammenschluß. Der Kampf für soziale Gerechtigkeit, für die Sache der Arbeiterschaft ist ihm Lebenselement. Für Freiheit und Menschenwürde, Geltung und Gleichberechtigung, Heim und

Familie führen wir einen erbitterten Kampf gegen offene und versteckte Gegner. Ihrer sind nicht wenige und die schäblichsten Mittel gerade gut genug, um den um seine karge Existenz schwer ringenden Arbeiter niederzuknütteln. Mit Intrigen, Kampf aus dem Hinterhalt, mit Mitteln der Staatsmacht, über angebliche „Arbeiterparteien“ soll der Arbeiter zur Raison gebracht werden. In offener Schlacht konnte man den Arbeiter nicht willfährig machen. Jetzt wird die Parteilichkeit des deutschen Volkes benutzt, um durch mißbrauchte Macht die Arbeiterschaft mundtot zu machen und ihre bisher erkämpften Rechte wieder zu beseitigen.

Damit ist der Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ein ganz neues Stadium getreten. Der sichtbarste Ausdruck dieser neuen Methode der Wirtschaftsmagnaten ist die Schleicher-Regierung. Man hat es fertig gebracht, die wirklichen Vertrauensmänner des deutschen Volkes von der Staatsführung zu entfernen. Es kann für die Arbeiterschaft kein Zweifel darüber bestehen, daß man die Meinung des Volkes ausschalten will. Diese Barone, Junker und Generäle können sich nicht darein finden, daß das arbeitende Volk sich nicht mehr kommandieren läßt, wie es den Herren der Wirtschaft und denen mit dem blauen Blute gefällt. Die Arbeiter sollen wieder in Ketten gelegt, wieder zu stets gefügigen Sklaven gemacht werden.

Wollen wir das Vorhaben der Wirtschaftsbarone vereiteln, so müssen wir uns zur staatspolitischen Entscheidung aufrüsten, die am 31. Juli folgenschwer fallen wird. Programm- und traditionsgemäß lehnen wir es ab, uns parteipolitischen Bindungen zu verschreiben. Unsere parteipolitische Neutralität kann, darf und wird davon nicht berührt. Bewußt und mit voller Verantwortung müssen wir uns am 31. Juli den Parteien widmen und in ihnen aktiv tätig sein, die den von uns verlangten Volksstaat, in dem sich jeder Stand frei entwickeln kann, stützen und verteidigen. Wir können nicht zusehen, daß unter der Flagge „Arbeiterpartei“ Kräfte entwickelt werden, die eine Knebelung der Freiheit wollen und gegen die arbeitende Masse gerichtet sind. Der Name Arbeiterpartei ist uns nicht Gewähr für die von uns geforderte notwendige Beachtung sozialer Gerechtigkeit. Wir schließen uns zusammen zur Partei für Ruhe und Ordnung, und unsere Stimme gehört der politischen Gruppe, die christlich, sozial, demokratisch und national ist.

In den Parteien, deren Programm nicht gegen diese Grundsätze verstößt, gilt es tatkräftig mitzuarbeiten. Diese Mitarbeit wird dem Arbeiter, gerade weil er Arbeiter ist, nicht immer leicht gemacht. In diesem politischen Kreise wird er leicht spüren, was es heißt, zu kämpfen um Gleichberechtigung, gleiche Geltung in der Gesellschaft. Gegen alle Schwierigkeiten aber gibt es nur ein wirksames Mittel: durchsetzen, nicht weichen, nicht über Nebenfragen stolpern.

Kollegen! Verkennen wir den durch Klassen- und Kastengeist der Machtstreber heraufbeschworenen Ernst der Stunde nicht und gehen wir nicht leichtfertig über errungene Erfolge hinweg, die uns die ersten Ansätze einer freierlichen Entwicklung für die Arbeiterschaft gebracht haben. Freiheit wird, wenn sie verloren ist, am meisten geschätzt, wenn an ihre Stelle Unterdrückung und Knebelung treten. Es gibt deshalb in dieser Stunde nur ein Gebot: Kampf für Freiheit, Ehre und Gleichberechtigung.

H. W.

Ungerechtfertigte Vorwürfe.

Wegen ihrer Stellung gegen die letzte Notverordnung der Reichsregierung sind die christlichen Gewerkschaften von verschiedenen der Schwerindustrie nahestehenden Presseorganen angegriffen worden. Die Bergwerkszeitung vom 1. Juli 1932 machte in einem Artikel „Christliche Klassenkampfhege“ den christlichen Gewerkschaften den Vorwurf, sie wollten in Radikalismus und Demagogie sich von ihren roten Konkurrenten den Rang nicht ablaufen lassen. Dem Landesgeschäftsführer Kaiser wurde unterstellt, er habe auf der Königswintertagung der christlichen Gewerkschaften sein Klassenkampfspruch nach Herzenslust getummelt. In der Rheinisch-Westfälischen Zeitung Nr. 332 vom 2. Juli wurde behauptet, keine gewerkschaftliche Richtung könne sich in der Schärfe des Kampfes gegen die Regierung von Papen mit den christlichen Gewerkschaften messen. Weiter wurde in dem Artikel den christlichen Gewerkschaften der Vorwurf „bewußter Demagogie“ und der „Hege gegen die Regierung“ gemacht. In dem bereits zitierten Artikel der Bergwerkszeitung wurden die christlichen Gewerkschaften noch bezichtigt, das Christentum nur als Firmenschild zu führen, während die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften mit dem Christentum in Widerspruch stehe. Da auch in anderen Rechtsblättern ähnliche Vorwürfe gegen die christlichen Gewerkschaften erhoben wurden, erscheint es ange-

bracht, kurz nachzuweisen, daß die Anschuldigungen ungerechtfertigt sind.

In der Regierungserklärung des Reichskanzlers von Papen wurde u. a. angeführt:

Die Nachkriegsregierungen haben geglaubt, durch einen sich ständig steigenden Staatssozialismus die materiellen Sorgen dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber in weitem Maße abnehmen zu können. Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt.

Daß die christlichen Gewerkschaften genau so wie die übrigen Gewerkschaftsrichtungen und fast alle führenden Sozialpolitiker gegen eine solche Auffassung Stellung genommen haben, ist eigentlich selbstverständlich. Dies berechtigt keineswegs zu solchen Vorwürfen, wie sie eingangs zitiert wurden. Die christlichen Gewerkschaften erstrebten stets grundsätzlich und praktisch positive Einstellung zum Staat und gerechte Würdigung des Unternehmers für die Entwicklung der Wirtschaft. Auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften wurde am 21. Mai 1898 folgender Leitsatz beschlossen: „Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaftsvereine ist getragen von der Anerkennung gleicher, beiderseitiger Rechte und Pflichten von Arbeitern und Arbeitgebern.“

Dieser Standpunkt ist auch in der Nachkriegszeit stets eingehalten worden. Auf dem Dortmunder Kongreß der christlichen Gewerkschaften im April 1926 wurde in einer Entschließung hierzu ausgeführt: „Ein inneres Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und Gewerbesolidarität, innere Ehrlichkeit zueinander sind die Vorbedingungen für eine vertrauensvolle und für unser Volk, unser Gewerbe, unsere Wirtschaft erfolgreiche Zusammenarbeit. Der eine muß in dem anderen den Menschen, den Volksgenossen, den notwendigen, unentbehrlichen Mitarbeiter sehen, ihn als solchen achten und behandeln. Alle müssen sich der gemeinsamen Tatsache bewußt sein, daß eine gemeinsame Fürsorge für das Gewerbe, den Betrieb, die Produktion notwendig ist.“

Auch in den letzten Jahren ist seitens der christlichen Gewerkschaften stets diese Linie eingehalten worden. Daraus ergibt sich, wie ungerecht die Vorwürfe sind, die in der Rechtspresse neuerdings gegen die christlichen Gewerkschaften zu lesen waren.

Ruhe und Disziplin.

Zu den politischen Vorgängen der letzten Tage haben die gewerkschaftlichen Spitzenverbände einen Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft erlassen, der folgenden Wortlaut hat:

Die neuesten politischen Maßnahmen haben die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in große Erregung versetzt. Sie müssen trotzdem ihre Besonnenheit bewahren. Noch ist die Lage in Preußen nicht endgültig entschieden. Der Staatsgerichtshof ist angerufen. Die entscheidende Antwort wird das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Arbeitnehmerschaft, am 31. Juli geben. Es ist die Pflicht aller gewerkschaftlichen Organisationen und aller Volksschichten, die auf dem Boden der Verfassung und des Rechtes stehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß diese Reichstagswahl stattfindet. Weder der Terror der Straße noch irgendeine verfassungswidrige Diktatur darf verhindern, daß am 31. Juli das Volk von seinem höchsten Rechte Gebrauch macht. Die vorbildliche Disziplin der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Wir lassen uns die Stunde des Handelns von Gegnern der Gewerkschaften nicht vorschreiben.

Berlin, den 20. Juli.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Freier Angestelltenbund, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband Deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter, Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Deutscher Beamtenbund.

Lohn- und Tarifbewegung.

Die Allgemeinverbindlichkeit wurde unter dem 13. 7. 1932 erklärt für den mit dem Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke und verwandter Betriebe in München am 23. 5. 1932 abgeschlossenen Lohnvertrag im Geltungsbereich der Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 24. bis 30. Juli 1932 ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

mit Ausnahme des Gebietes des früheren Freistaates Coburg unter der Nr. III 260 A/22 Tar.

Unter dem gleichen Datum wurde ebenfalls für allgemeinverbindlich erklärt der Lohnvertrag vom 23. 5. 1932 für das Sägewerbe im Regierungsbezirk Oberpfalz unter der Nr. III 260 B/17 Tar.

Rundschau.

Kirchliche Kundgebung. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat zur Not der Gegenwart nachstehende Kundgebung erlassen:

„Unser Volk und mit ihm die ganze Welt leidet schwerste Not. Die ungeheure Zerstörung von Wirtschaftsgütern durch den Krieg, die drückenden Lasten, die er den Völkern, besonders unserem vergewaltigten deutschen Volk auferlegt hat, die Zerstückung zusammengehöriger Wirtschaftsgebiete durch unnatürliche Grenzziehung, die Unterbindung der Weltwirtschaft, die allgemeine politische Unsicherheit und das tiefste gegenseitige Mißtrauen lassen eine Gesundung nicht aufkommen. Verbitterung und Verzweiflung greifen immer mehr um sich; ein Leben ohne Arbeit und Aufgabe verliert seinen Sinn. Die Gefahr ist da, daß die Welt in das Chaos hineintreibt.“

Die tiefsten Quellen der Not sind nicht wirtschaftlicher, sondern geistiger Art. Die Welt leidet unter Haß und Herrschsucht, unter Ungerechtigkeit und Unwahrhaftigkeit. Die Kirche fordert vertrauensvolle Zusammenarbeit im eigenen Volk und zwischen den Völkern; wahre Gerechtigkeit, nicht nur ihren Schein; Taten, nicht fruchtlose Verhandlungen.

Die Botschaft von Christus muß wirksam werden, wenn wir im Kampf mit Not und Sünde nicht unterliegen sollen. Kraft gibt allein der Glaube, daß nicht ein sinnloses Schicksal über uns waltet, sondern daß Gott im Regimente sitzt. Ihm sind wir mit all unserem Tun und Lassen verantwortlich. Jeder einzelne soll helfen, der Not zu steuern. Opfer müssen von allen gefordert werden. Dankbar gedenken wir an viel Liebe, die in dieser Notzeit offenbar geworden ist. Aber christliche Liebe darf nicht müde werden. Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft!“

Wirkungen der Zollpolitik. Der Verband sächsischer Industrieller hat sich kürzlich auf Grund der fortgesetzt bei ihm eingehenden Beschwerden über die durch die unglückliche Regelung des deutschen Butterzolls hervorgerufenen Boykottmaßnahmen der nordischen Länder und Hollands wiederholt an die zuständigen Stellen mit der dringenden Bitte gewandt, alles zu unternehmen, um dem die Arbeitslosigkeit erschreckend erhöhenden Auftragsrückgang aus diesen Ländern entgegenzutreten. Die Ablehnung von Aufträgen bei der holländischen und nordischen Kundschaft der sächsischen Industrie nehme ununterbrochen und schnell zu, gleichzeitig bringt die englische Konkurrenz mit großer Zähigkeit überall vor. Der gegenwärtige unerträgliche Zustand führt zu weiteren Betriebszusammenbrüchen, Zunahme der Arbeitslosigkeit, schwerster Beunruhigung der notleidenden Gebiete. Der Verband hat dringend gebeten, die Ursachen dieser Boykottbewegung abzustellen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Unpfändbares Handwerkszeug des Tischlers. Angesichts der zahlreichen Prozesse über die nach § 811 Ziffer 5 der Zivilprozessordnung als unpfändbar dem Zugriff der Gläubiger entzogenen Maschinen im Tischlereigewerbe hat die Berliner Handelskammer in Gemeinschaft mit der Handwerkskammer folgende Maschinen als unentbehrlich und daher unpfändbar erklärt: eine Universalmaschine. Im Falle des Nichtvorhandenseins einer solchen eine Band- und Kreissäge, eine Fräse, eine Abrichte-Hobelmaschine, eine Dichten-Hobelmaschine. Die Universalmaschine kann kombiniert sein als Bandsäge, Kreissäge, Fräse und Langloch-Bohrmaschine, oder als Bandsäge, Fräse, Abrichte- und Dichten-Hobelmaschine und Langloch-Bohrmaschine, oder als Bandsäge, Fräse und Abrichte. Die Teile können auch einzeln vorhanden sein, dazu gehört auch der Motor.

Aufrechnen gegen Lohnforderung. Aufrechnen nennt man das Verfahren, Forderung gegen Forderung zu berechnen. Den etwaigen Überschuß erhält der Berechtigte, den sich ergebenden Schuldbetrag zahlt der Schuldner. Früher hatte man dieses Verfahren zu einem System ausgearbeitet, und die Leidtragenden waren die Arbeiter, die vom Unternehmer, in dessen Dienst sie standen, mit Waren des täglichen und sonstigen Bedarfs beliefert wurden. Statt Lohn erhielten sie eine Aufrechnung, aus der sich Schuld oder Überschuß ergab, — erstere war häufiger als letztere —, bis durch Gesetz dieser Ausbeutungsmethode Beschränkungen auferlegt wurden. Ganz ist sie bis heute noch nicht verschwunden. Darum ist es von Interesse, was die höchste arbeitsgerichtliche Instanz zu dieser Frage sagt.

In einem Urteil vom 19. Februar 1932 — RAG. 421/31 —, in dem die Aufrechnung nachträglich gezahlter Lohnsteuer gegen unpfändbare Lohnansprüche für unzulässig erklärt wird, stellt das Reichsarbeitsgericht die Fälle zusammen, in denen eine Aufrechnung auch gegen unpfändbaren Lohn möglich ist:

1. Die Aufrechnung (nicht nur der Aufrechnungsvertrag) ist gegenüber dem pfändungsfreien Lohnneinkommen für zulässig erachtet worden für Forderungen des Arbeitgebers aus Lieferungen gemäß § 115 Abs. 2 G.O. (Die Ausdehnung auf andere Forderungen, z. B. für Baumaterial, ist aber ausdrücklich abgelehnt worden.) In dieser Bestimmung der Gewerbeordnung hat das Reichsarbeitsgericht eine Sonderbestimmung gegenüber den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahme-Gesetzes erblickt.
2. Der Aufrechnungsvertrag hinsichtlich der Forderungen des Arbeitgebers für Einrichtungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter und ihrer Familien ist für zulässig erachtet worden (R. G. Gruchot Bd. 57, S. 1101).
3. Einen gleichen Standpunkt wie zu 2 hat das Reichsgericht hinsichtlich der Lohnabzüge zugunsten von Pensions-, Unterstützungs-, Witwen- und Waisen-Pensionskassen allgemein angenommen (R. G. in Jur. Wochenschrift 1913, S. 148 Nr. 27).
4. Die einseitige Aufrechnung ist allgemein zugelassen für diejenigen Forderungen, welche aus einer unerlaubten Handlung des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber (nicht aber aus vorsätzlicher Vertragsverletzung) herrühren (RAG. Bd. 85, S. 116, RAG. 478/28 vom 16. März 1929, abgedr. Bensch. Bd. 5, S. 519, Arb.-Rechtspr. 1929, S. 202, Jur. Wochenschrift 1929, S. 2177).
5. Sie ist ferner zugelassen worden hinsichtlich der Einbehaltung von Strafgebern (RAG. Bd. 1, S. 141, Bd. 2, S. 354, Bd. 3, S. 327, auch Arb.-Rspr. 1930, S. 10).
6. Schließlich ist in einem Einzelfall die Aufrechnung unter dem Gesichtspunkt der exoptio doli (Abzug der vom Arbeitgeber vorausgesetzten Umzugskosten) als gestattet erachtet worden in der Entscheidung vom 11. Mai 1929 (RAG. 603/38, abgedr. Arb.-Rspr. 1929, S. 232, Bensch. Bd. 6, S. 23, Jur. Wochenschrift 1930, S. 438).

Zur Lehrlingsvergütung bei Betriebsstilllegung. Der Streit der Parteien ging darum, ob nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen über die Tragung des Betriebsrisikos der Anspruch des Lehrlings auf die Lohnentschädigung ruht, wenn der Betrieb infolge völligen Mangels irgendwelcher Aufträge stillgelegt worden ist. Die Revision gegen die den Klageanspruch abweisenden Urteile hatte besonders die Erwägung herausgestellt, daß infolge der totalen Stilllegung des Betriebs von einer Betriebsgemeinschaft im Sinn der Betriebsrisikolehre und mithin von einer Verteilung der darauf basierenden Betriebsgefahr schlechterdings nicht mehr gesprochen werden könne. Ein Tatbestand im Sinne des § 127 a und b Reichsgewerbeordnung über die Auflösung des Lehrvertrags läge nicht vor, auch sei für die Anwendung der clausula robus sic stantibus hier kein Raum. Das RAG hat demgegenüber in Urteilen vom 28. Mai 1932 — RAG 19 und 40/32 — seinen bisherigen Standpunkt aufrechterhalten und die Klageabweisungen bestätigt.

Schadenersatz des Arbeitgebers bei zunächst unrichtiger, später aber berichteter Lohnangabe gegenüber den Sozialversicherungsbehörden, und Nachentrichtung der entsprechenden Beiträge? Die Beklagte hatte der Krankenkasse den Lohn des Klägers zu gering angegeben und infolgedessen auch zu niedrige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt. Auf Verlangen der Krankenkasse hatte die Beklagte dann die zu wenig bezahlten Beiträge nachentrichtet. Das Arbeitsamt hatte jedoch die Arbeitslosenunterstützung nach den ursprünglich entrichteten Beiträgen festgesetzt. Einspruch und Berufung des Klägers waren vom Spruchauschuß und vom Oberversicherungsamt zurückgewiesen worden. Der Kläger verlangte infolgedessen nunmehr von der Beklagten Schadenersatz. Das LAG Kiel hatte die Klage abgewiesen. Es nahm im Gegensatz zu den in

der vorliegenden Sache ergangenen Entscheidungen des Spruchauschusses und des Oberversicherungsamtes an, daß die wirksam nachentrichteten Beiträge trotz der Vorschrift des § 105 Abs. 3 Satz 1 ADABG bei Festsetzung der Höhe der zu gewährenden Arbeitslosenunterstützung hätten berücksichtigt werden müssen, möge auch die Nachentrichtung erst nach Eintritt des Versicherungsfalles erfolgt sein. Mit seiner Entscheidung vom 11. Mai 1932 — RAG 62/32 — hat das RAG die Revision gegen die Entscheidung des LAG zurückverwiesen. Zweifellos habe die Angabe des unrichtigen Lohnes zunächst den Grund für den dem Kläger entstandenen Schaden abgegeben. Der Kausalzusammenhang sei jedoch durch die fehlgehenden Entscheidungen des Spruchauschusses bzw. des Oberversicherungsamtes unterbrochen, die die Entschädigung unrichtig festgesetzt hätten. Ein Verschulden hieran treffe daher die Beklagte infolge der Unterbrechung des Kausalzusammenhanges nicht, so daß der Kläger auch Schadenersatz von ihr nicht verlangen könne.

Berichte aus den Zahlstellen.

Nürnberg. Trotz Wirtschaftskrise und politischem Chaos geht es in Nürnberg vorwärts. Diesen Eindruck haben sicherlich alle Kolleginnen und Kollegen, die in der am Samstag stattgefundenen Mitgliederversammlung anwesend waren, mit nach Hause genommen. Kollege Fuchs konnte voll Freude die zahlreich erschienenen Mitglieder, besonders die Jugendkollegen begrüßen. Darauf spielte unsere Jugendmusikkapelle flotte Weisen. Als gemeinsam das schöne Arbeiterlied „Brüder auf, greift zu den Hämmern“ gesungen wurde, sangen auch die alten Kollegen aus vollem Herzen und leuchtenden Auges mit. Machtvoll klang es: „Unseren Herrgott wollen wir tragen, durch die Welt mit festem Schritt, wo wir sind, da hoch soll ragen, stets das Kreuz in unserer Mitt!“

Kartellvorsitzender Kollege Haag sprach hierauf über das Thema: „Unser Kampf und Ringen um Freiheit und Recht“. Er führte u. a. folgendes aus: Ohne den Wert der politischen Tätigkeit zu verkennen, müsse man mehr denn je wieder zur Gewerkschaftsarbeit zurückkehren. Die christlichen Gewerkschaften hätten die politische Neutralität in ihrem Programm festgelegt und würden diese auch halten. Wer aber die Gewerkschaftsbewegung angreife, könne nicht verlangen, daß man ihm gegenüber noch Neutralität übe; dieses könne sich besonders die „Arbeiter“partei Hitlers gesagt sein lassen. Zum Freiherrnkabinett nahm der Redner ebenfalls Stellung, indem er sich besonders gegen die Mär vom „Wohlfahrtsstaat“ wandte. Er zeigte an Hand von Zahlen, daß nicht das Volk, sondern Banken, Industrie und Großgrundbesitz die Nutznießer des sogenannten „Wohlfahrtsstaates“ sind. Auf die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben zu sprechen kommend, betonte der Redner, daß sich der Gewerkschaftsgedanke nicht überholt, — er werde sich trotz gegenteiliger Meinung nie überleben — er werde vielmehr Zukunftsideal sein. Mit einem machtvollen Appell, den Glauben und die Liebe zur Bewegung nicht zu verlieren, schloß der Redner seine inhaltsreichen, temperamentvollen Ausführungen. Mit Begeisterung sang man hierauf das Jugendsturmlied. Nachdem Kollege Czane die älteren Kollegen um die Mitarbeit in der Jugendwerbung gebeten und die jungen Kollegen an ihren Treuschwur anlässlich des Jugendtreffens in Hersbruck erinnert hatte, berichtete Kollege Erpenbeck über die stattgefundenen Lohnverhandlungen im Holz- und Sägewerke und in der Pinsel- und Bleistiftindustrie. Manche interessante Tatsache erfuhren hier die Mitglieder, und mancher, der meinte der Staat mache die Löhne, mußte einsehen, daß dem nicht so ist.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen, aus denen zu entnehmen war, daß zurzeit eine Kolonne der christlichen Arbeiterhilfe seit Wochen in Ruppertshof bei Eichstätt beim Holzfällen weilt, des weiteren, daß die Jugendgruppe wieder eine Wanderung unternahme, schloß Kollege Fuchs mit einem Gelöbnis der Treue zu unserem Zentralverband christlicher Holzarbeiter, die schön verlaufene Versammlung.

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.
E. Müller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Adln. Beuloeer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7118 Köln.